

Staatsanwaltschaft Halle

- Zentralstelle zur Bekämpfung
von Hasskriminalität im Internet -

Staatsanwaltschaft Halle, Postfach 10 02 56, 06141 Halle

Hinweise zur Erstattung von Strafanzeigen

Eine rechtssichere Dokumentation der relevanten Internetinhalte ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Strafverfolgung. Anleitungen zum Erstellen verwertbarer Screenshots finden Sie im Internet.

Für verschiedene Straftatbestände ist ein Strafantrag der verletzten Person erforderlich, der binnen 3 Monaten nach Kenntnis vom Sachverhalt schriftlich gestellt werden muss.

Es empfiehlt sich, zeitnah Strafanzeige zu erstatten und jeder Strafanzeige vorsorglich einen Strafantrag beizufügen. Dies ist natürlich nicht erforderlich, wenn keine konkrete Person betroffen ist (z.B. bei Vorwürfen nach §§ 86a und 130 Strafgesetzbuch).

Die Angabe der Privatanschrift der verletzten Person ist nicht erforderlich. Es genügt die Mitteilung einer ladungsfähigen Anschrift, z.B. einer Beratungsstelle.

Merseburger Str. 63, 06112 Halle

Telefon: (0345) 220-0
Telefax: (0345) 220-3786
zhi@justiz.sachsen-anhalt.de

Sprechzeiten:

Mo. - Fr. 09.⁰⁰ - 12.⁰⁰ Uhr
Di. 14.⁰⁰ - 17.⁰⁰ Uhr
Mo., Mi., Do. 14.⁰⁰ - 15.⁰⁰ Uhr
und nach Vereinbarung

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN
DE60 8100 0000 0081 0015 74